

Gemeindewerke Nottuln

Wirtschaftsjahr 2025



ABWASSERGEBÜHREN

**Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren
zum 01.01.2025**

Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren zum 01.01.2025

für Schmutz- und Niederschlagswasser

Inhalt	ab Seite
Inhaltsverzeichnis	1
Erläuterungen	2
1. Ermittlung der befestigten und versiegelten Flächen	5
2. Berechnung der betriebsbedingten Kosten	6
3. Kostenverteilungsschlüssel	7
4. Berechnung der Gebührensätze	8
5. Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung	9
6. Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung	10
7. Nachkalkulation 2023	11
8. Gebühren " Haushalt mit vier Personen " 2025/2024	12

Erläuterungen zur Kalkulation der Abwassergebühren für eine Schmutzwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab und einer Niederschlagswassergebühr nach dem Flächenmaßstab für das Jahr 2025

Ausgangssituation

Bereits zum 01.01.1999 wurde für die Gemeinde Nottuln eine getrennte Abwassergebühr für Schmutzwasser nach dem Frischwassermaßstab und für Niederschlagswasser nach dem Flächenmaßstab eingeführt. Auch für die Jahre 2000 bis 2025 wurde die differenzierte Kalkulation durchgeführt. Nach der Rechtsprechung ist die differenzierte Kalkulation seit 2010 verpflichtend. Die vorliegende Kalkulation für 2025 hat ergeben, dass für die neue Kalkulationsperiode sowohl für die Schmutzwassergebühren als auch für die Niederschlagswassergebühren eine Anhebung erforderlich wird, um dem Kostendeckungsprinzip Rechnung zu tragen. Im Einzelnen wurde bei der Kalkulation für 2025 wie folgt vorgegangen:

zu Punkt 1.

Ermittlung der befestigten und versiegelten Flächen im Gemeindegebiet

Ab dem Jahr 1998 wurden die befestigten und versiegelten Flächen im Gemeindegebiet ermittelt. Die Ersterhebung konnte im Jahr 2000 vollständig abgeschlossen werden. Seit dieser Zeit wurden diese Flächen für die Neubaugebiete fortgeschrieben.

Neben den Flächen von privaten Grundstückseigentümern und Firmen wurden ebenfalls die Straßenflächen sowie die Grundstücksflächen der Gemeinde ermittelt und fortgeschrieben. Straßen anderer Baulastträger (Kreis Coesfeld / Landesbetrieb Straßenbau NRW) wurden bis 2013 der Gemeinde zugeordnet, da für diese Bereiche „alte“ Vereinbarungen über Ablösebeträge existieren, die die Straßenbaulastträger von weiteren Folgekosten freistellen sollte. Diese Regelung ist nicht mehr zulässig. Auch diese Straßenbaulastträger werden zu Straßenentwässerungsgebühren herangezogen.

zu Punkt 2. und 3.

Berechnung der betriebsbedingten Kosten und Kostenverteilung

Der umzulegende Aufwand für 2025 beträgt 3.473.748 € und steigt damit um 184.847 € gegenüber dem Vorjahr mit 3.288.901 €.

Zunächst wurden die Kostenanteile der Niederschlagswasserbeseitigung an den gesamten Abwasserbeseitigungskosten ermittelt. Auf der Basis des Anlagenverzeichnisses wurden die Restbuchwerte soweit wie möglich direkt den Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet.

Bei Mischkanalisation oder bei Kanalleitungen, die bei Aufstellung des Anlagenverzeichnisses gemeinsam bewertet wurden (obwohl z.B. in einer Straße ein Regenwasserkanal und ein Schmutzwasserkanal liegt), erfolgte eine Teilung der Restbuchwerte und Abschreibungen im Verhältnis 50:50. Aus den jeweiligen Restbuchwerten des Anlagevermögens wurde das relative Verhältnis gebildet. Nach diesem Verhältnis wurden die anderen fixen Kosten (z.B.

Personalkosten, Zinsaufwendungen, sonstige fixe Kosten) den Kosten der Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet.

Der Fixkostenblock „Lippeverbandsbeiträge“, den das Abwasserwerk für die Aufnahme von Regen- und Schmutzwasser auf der Kläranlage des Lippeverbandes zu entrichten hat, wurde zu 75% der Schmutzwasserbeseitigung und zu 25% der Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet. Die Kosten für den Betrieb der Regenwasserbehandlungsanlagen Nottuln (Sonderinteresse der Gemeinden) wurden direkt auf die Niederschlagswasserbeseitigung umgelegt.

Grundlage für die Verteilung der variablen Kosten bildet das Verhältnis von Niederschlagsmengen zu Schmutzwassermengen. Aus der Betrachtung der fortgeschriebenen jährlichen Niederschlagsmengen über zehn Jahre wurde eine durchschnittliche Niederschlagsmenge pro m² / Jahr ermittelt. Davon wiederum wurde eine Verdunstung von 40% abgezogen. Diese Differenz wurde dann um einen Regenabschlag von 30% reduziert. Multipliziert mit den versiegelten Flächen ergibt sich die jährlich zu berücksichtigende Niederschlagswassermenge, die mit der Schmutzwassermenge in ein Verhältnis gesetzt werden kann. Nach diesem Verhältnis wurden die variablen Kosten (Materialkosten und bezogene Leistungen), mit Ausnahme der direkt zurechenbaren Kosten für die Regenwasserbehandlungsanlagen, aufgeteilt.

zu Punkt 4.

Berechnung der Abwassergebühr

Um die Gebühr für Niederschlagswasser zu ermitteln, wurden die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 1.470.708 € auf die befestigten und versiegelten Flächen mit 2.297.981 m² umgelegt. Es ergibt sich für 2025 ein Anstieg der Niederschlagswassergebühr gegenüber dem Vorjahr von 0,61 €/m² um 0,03 €/m² auf 0,64 €/m².

Die Schmutzwassergebühr errechnet sich aus den ermittelten Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 2.003.040 €. Diese Kostengröße wurde auf die zu erwartende Schmutzwassermenge von 856.000 m³ umgelegt. Es ergibt sich für 2025 ein Anstieg der Schmutzwassergebühr gegenüber dem Vorjahr mit 2,18 €/m³ um 0,16 €/m³ auf 2,34 €/m³.

zu Punkt 5.

Kalkulatorische Zinsen

Basis für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals für 2025 ist der Mittelwert der zu erwartenden Restbuchwerte des Anlagevermögens zum 01.01.2025 und zum 31.12.2025. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bleiben dabei unberücksichtigt. Ferner sind Leistungen Dritter (Anschlussbeiträge und Zuschüsse) als Abzugskapital in die Berechnung einzubeziehen. Diese Leistungen Dritter wurden -analog zum Anlagevermögen- als Mittelwert aus den zu erwartenden Bilanzbuchwerten der Beiträge und Zuschüsse zum 01.01.2025 und zum 31.12.2025 berechnet. Die Mittelwerte der Restbuchwerte des Anlagevermögens und der Beiträge und Zuschüsse wurden voneinander subtrahiert. Die Differenz bildet die kalkulatorische Verzinsungsbasis; für 2025 insgesamt 13.945.062 €. In

der vorliegenden Kalkulation wurde mit einer kalkulatorischen Verzinsung von 1,62 % (Vj. 0,50 %) gerechnet. Es ergibt sich eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 81.290 €.

zu Punkt 6.

Kalkulatorische Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 815.302 € wurden auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungswerte bis 31.12.2023 ermittelt und um die Abschreibungszugänge für 2024 und 2025 in der zu erwartenden Höhe ergänzt. In der Gebührenkalkulation wurde zu den jeweiligen Anlagenwerten der Abwasserbeseitigung insgesamt eine Aufteilung in die Anlagen der Schmutzwasserbeseitigung und in die Anlagen der Niederschlagswasserbeseitigung vorgenommen.

1. Ermittlung der befestigten und versiegelten Flächen im Gemeindegebiet

awgebkal205402

m²

1. 1 private Flächen

1.490.791

1. 2 öffentliche Flächen

1. 2. 1 Gemeindegrundstücke

57.352

1. 2. 2 Gemeindestraßen

697.723

1. 2. 3 Kreisstraßen

21.216

1. 2. 4 Landesstraßen

30.899

1. 2. 5 Bundesstraßen

0

Summe

807.190

1. 3. Summe der befestigten und versiegelten Flächen

2.297.981

2. Berechnung der betriebsbedingten Kosten (Schmutzwasser : Niederschlagswasser)

	Gesamtkosten €	Schmutzwasser €	Niederschlagsw. €
2. 1 Variable Kosten			
2. 1. 1 Materialaufwendungen			
Materialverbrauch	35.500,00	19.613,80	15.886,20
Energiebezugskosten	98.500,00	54.421,40	44.078,60
	134.000,00	74.035,21	59.964,79
2. 1. 2 bezogene Leistungen			
Kanalunterhaltung	217.700,00	120.279,58	97.420,42
Unterhaltung Pump- und Bauwerke	180.900,00	99.947,53	80.952,47
Schmutzwasserentsorgung Baumberg	18.000,00	18.000,00	0,00
sonstige Aufwendungen	9.000,00	4.972,51	4.027,49
	425.600,00	243.199,63	182.400,37
2. 2 Fixe Kosten			
2. 2. 1 bezogene Leistungen			
Lippeverbandsbeiträge	1.711.954,00	1.164.347,25	547.606,75
2. 2. 2 Personalaufwand	402.100,00	176.638,67	225.461,33
2. 2. 3 kalkulatorische Abschreibungen	815.302,31	351.500,18	463.802,13
2. 2. 4 sonst. betriebliche Aufwend.			
Prüfung und Beratung	8.600,00	3.777,90	4.822,10
Versicherungsbeiträge	10.200,00	4.480,76	5.719,24
EDV-Kosten	10.000,00	4.392,90	5.607,10
Verwaltungskosten	42.800,00	18.801,63	23.998,37
Beiträge und Gebühren	16.000,00	7.028,65	8.971,35
Instandhaltung Verwaltungsgebäude	4.100,00	1.801,09	2.298,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.300,00	18.581,98	23.718,02
Sonstige Steuern	200,00	87,86	112,14
	134.200,00	58.952,77	75.247,23
2. 2. 5 kalkulatorische Zinsen			
Fremdkapitalzinsen	48.620,00	21.358,30	27.261,70
Eigenkapitalzinsen	81.290,00	35.709,92	45.580,08
	129.910,00	57.068,22	72.841,78
2. 2. 6 Gebührenüberdeckung Vorjahre	-143.318,47	-62.958,43	-80.360,04
2. 2. 7 Gesamtkosten	3.609.747,84	2.062.783,50	1.546.964,34
2. 2. 8 ./ . Aktivierte Eigenleistungen	35.000,00	15.375,16	19.624,84
2. 2. 9 ./ . Zinserträge	96.000,00	42.171,88	53.828,12
2. 2. 10 ./ . Sonstige betriebliche Erträge	5.000,00	2.196,45	2.803,55
	136.000,00	59.743,50	76.256,50
2. 2. 11 umzulegender Aufwand	3.473.747,84	2.003.040,00	1.470.707,84

3. Kostenverteilungsschlüssel

3. 1 Kostenverteilungsschlüssel für die variablen Kosten

3. 1. 1 Ermittlung der durchschnittlichen Niederschlagsmengen pro Jahr

<u>Jahr</u>	<u>Liter/m²</u>
2023	1.013,00
2022	502,00
2021	733,90
2020	669,00
2019	731,60
2018	550,10
2017	689,60
2016	776,10
2015	813,30
2014	704,90
Summe 10 Jahre	7.183,50
durchschnittlich p.a.	718,35
 Niederschlag in m ³ pro m ²	0,7184
./. Verdunstung 40%	0,2873
= Zwischenwert	0,4310
./. Regenabschlag 30%	0,1293
= Berechnungsbasis	
Menge in m ³ pro m ²	0,3017

3. 1. 2 Niederschlags- und Schmutzwassermenge p.a.

		%
versiegelte Grundstücksflächen	2.297.981 m ²	
Niederschlagswassermenge p.a.	693.317 m ³	44,75
Schmutzwassermenge pro Jahr	856.000 m ³	55,25
Summe	1.549.317 m³	100,00

3. 2 Kostenverteilungsschlüssel für die fixen Kosten

Das Anlagevermögen wurde in die Kostenstellen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen und Schmutzwasserbeseitigungsanlagen getrennt. Auf der Basis der relativen Anteile der Anlagenrestbuchwerte am Gesamtrestwert wurde die Aufteilung der fixen Kosten vorgenommen.

	%	EUR
Restbuchwerte der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen:	56,07	11.249.082
Restbuchwerte der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen:	43,93	8.813.143
	100,00	20.062.225

Die Aufteilung des Fixkostenblockes " Lippeverbandsgebühren " wurde entsprechend der Kostenkalkulation des Verbandes vorgenommen. Die Abwassergebühren Havixbeck wurden direkt den Schmutzwasserkosten zugeordnet.

4. Berechnung der Abwassergebühr

4. 1 Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Umzulegende Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung (EUR)	1.470.707,84
Befestigte und versiegelte Flächen im Gemeindegebiet (m ²)	2.297.981
Niederschlagswassergebührensatz EUR/m ² (gerundet)	0,64

4. 2 Berechnung der Schmutzwassergebühr

Umzulegende Kosten der Schmutzwasserbeseitigung	2.003.040,00
Umzulegende Schmutzwassermenge	856.000
Schmutzwassergebührensatz EUR/m ³ (gerundet)	2,34

4. 3 Gebührenaufkommen gesplitteter Gebührensatz 2025 (EUR) 3.473.748

4. 4. Gebührenaufkommen gesplitteter Gebührensatz 2024 (EUR) 3.288.901

Veränderung des notwendigen Gebührenaufkommens (EUR) 184.847

Kanalbenutzungsgebühren 2025

Schmutzwassergebühr pro m ³	2,34 €
Niederschlagswassergebühr pro m ²	0,64 €

5. Berechnung der Kapitalverzinsung Abwasserwerk			Vorkalkulation für 2025		Nachkalkulation für 2025
RBW Gebundenes Kapital zum	01.01.2024	Ist	18.654.189,32 €	Ist	0,00
+ Zugänge	2024	Plan	1.975.000,00 €	Ist	0,00
- Abschreibungen	2024	Plan	-761.423,44 €	Ist	0,00
= RBW Gebundenes Kapital zum	31.12.2024	Plan	19.867.765,88 €	Ist	0,00
RBW Gebundenes Kapital zum	01.01.2024	Plan	19.867.765,88 €	Ist	0,00
+ Zugänge	2025	Plan	1.210.000,00 €	Ist	0,00
- Abschreibungen	2025	Plan	-815.300,00 €	Ist	0,00
= RBW Gebundenes Kapital zum	31.12.2024	Plan	20.262.465,88 €	Ist	0,00
Mittelwert RBW Gebundenes Kapital	2025	Plan	20.065.115,88 €	Ist	0,00
RBW Beiträge und Zuschüsse	01.01.2024	Ist	5.097.612,08 €	Ist	0,00
+ Zugänge	2024	Plan	1.388.820,45 €	Ist	0,00
- Auflösung	2024	Plan	-252.570,71 €	Ist	0,00
= RBW Beiträge und Zuschüsse	31.12.2024	Plan	6.233.861,82 €	Ist	0,00
RBW Beiträge und Zuschüsse	01.01.2024	Plan	6.233.861,82 €	Ist	0,00
+ Zugänge	2025	Plan	5.000,00 €	Ist	0,00
- Auflösung	2025	Plan	-232.615,93 €	Ist	0,00
= RBW Beiträge und Zuschüsse	31.12.2024	Plan	6.006.245,89 €	Ist	0,00
Mittelwert RBW Beiträge u. Zuschüsse	2025	Plan	6.120.053,86 €	Ist	0,00
Mittelwert RBW Gebundenes Kapital	2025	Plan	20.065.115,88 €	Ist	0,00
- Mittelwert RBW Beiträge u. Zuschüsse	2025	Plan	-6.120.053,86 €	Ist	0,00
= Verzinsungsbasis	2025	Plan	13.945.062,03 €	Ist	0,00
= Kapitalzinssatz %	2025	Plan	1,62	Ist	
Kapitalverzinsung		Plan	225.910,00 €	Ist	
- Zinsaufwendungen		Plan	48.620,00 €	Ist	
- Zinserträge		Plan	96.000,00 €	Ist	
Eigenkapitalverzinsung		Plan	81.290,00 €	Ist	

6. Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen 2025**6.1 Kalkulatorische Abschreibungen für Schmutz- und Niederschlagswasser**

	AK/HK EUR	AfA 2025 EUR	AfA kum EUR	RBW EUR
Kanalisation				
Appelhülsen	7.741.027,72	147.376,06	3.037.767,09	4.703.260,63
Darup	3.687.711,75	63.824,51	2.236.601,06	1.451.110,69
Nottuln	17.442.391,83	334.191,82	10.409.335,66	7.033.056,17
Schapidetten	3.209.941,94	56.112,00	1.757.750,94	1.452.191,00
Druckrohrleitungen	1.019.729,05	19.775,00	640.917,15	378.811,90
Regenrückhaltebecken	3.626.836,34	67.827,00	2.683.832,34	943.004,00
Pumpwerke	1.665.375,47	41.553,32	1.106.353,78	559.021,69
Sonstige Betriebsanlagen	1.489.447,17	25.522,60	735.798,70	753.648,47
Zugänge AV 2024	1.951.000,00	41.820,00	45.580,00	1.905.420,00
Zugänge AV 2025	1.578.000,00	17.300,00	10.300,00	882.700,00
Summe	43.411.461,27	815.302,31	22.664.236,72	20.062.224,55

**6.2 Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens getrennt nach
Schmutzwasser und Niederschlagswasser**

	Schmutzwasseranlagen		Regenwasseranlagen		Kontroll- ergebnis
	RBW	AfA	RBW	AfA	
Kanalisation					
Appelhülsen	1.717.217,25	58.816,36	2.986.043,37	88.559,70	147.376,06
Darup	249.526,00	15.737,50	1.201.584,69	48.087,01	63.824,51
Nottuln	3.288.019,10	150.694,03	3.745.037,09	183.497,79	334.191,82
Schapidetten	818.905,13	31.833,55	633.285,86	24.278,45	56.112,00
Druckrohrleitungen	378.811,90	19.775,00	0,00	0,00	19.775,00
Regenrückhaltebeck.	0,00	0,00	943.004,00	67.827,00	67.827,00
Pumpwerke	559.021,69	41.553,32	0,00	0,00	41.553,32
Sonstige Anlagen	351.271,75	10.352,30	402.376,72	15.170,30	25.522,60
Zugänge AV 2024	1.009.020,00	22.070,00	896.400,00	19.750,00	41.820,00
Zugänge AV 2025	441.350,00	8.650,00	441.350,00	8.650,00	17.300,00
Summe	8.813.142,82	359.482,06	11.249.081,74	455.820,25	815.302,31

7. Nachkalkulation	Vorkalkulation 2023	Nachkalkulation 2023
	EUR	EUR
1. Variable Kosten		
1. 1. Materialaufwendungen		
Materialverbrauch	31.500,00	17.082,11
Strombezugskosten	75.500,00	59.972,81
	107.000,00	77.054,92
1. 2. bezogene Leistungen (variabel)	333.000,00	306.282,04
2. Fixe Kosten		
2. 1 bezogene Leistungen (fix)		
Lippeverbandsbeiträge	1.485.755,00	1.490.455,00
Sonstige	0,00	0,00
	1.485.755,00	1.490.455,00
2. 2 Personalaufwand	364.548,00	355.342,33
2. 3 kalkulatorische Abschreibungen	806.955,72	770.209,13
2. 4 sonst. betriebliche Aufwend.		
Abschluss- und Prüfungskosten	8.500,00	7.303,00
Versicherungen/Beiträge/Gebühren	23.200,00	15.871,13
Verwaltungskosten	37.500,00	28.208,05
EDV-Kosten	8.000,00	4.121,74
sonstige Aufwendungen u. Steuern	47.050,00	53.273,92
	124.250,00	108.777,84
2. 5 kalkulatorische Zinsen		
Fremdkapitalzinsen	59.320,00	95.139,02
Eigenkapitalzinsen	63.755,49	62.405,87
	123.075,49	157.544,89
2. 6 Gebührenüberdeckung Vorjahre	-50.016,41	-50.016,41
2. 7 Gesamtkosten	3.294.567,80	3.215.649,74
2. 8 Erträge	3.294.567,80	3.357.306,60
2. 9 Gebührenüberdeckung	0,00	141.656,86
Erläuterung: Die Gebührenüberdeckung ist in den Kalkulationen 2025 bis 2027 zu berücksichtigen.		

8. Berechnungsbeispiel: Haushalt mit vier Personen

Jahr	2025	2024
Anzahl der Personen	4	4
Verbrauch m ³ pro Person	44,50	44,50
Gesamtverbrauch m ³	178	178
Schmutzwassergebühr / m ³	2,34 €	2,18 €
Schmutzwassergebühr p.a.	416,52 €	388,04 €
befest. Fläche m ²	200	200
Regenwassergebühr pro m ²	0,64 €	0,61 €
Regenwassergebühr p.a.	128,00 €	122,00 €
Abwassergebühren p.a.	544,52 €	510,04 €
Veränderung 2025 zu 2024 p.a.	34,48 €	